

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-292/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Steueramt/Finanzabteilung
Antragssteller:	
Datum:	19.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	
Gemeindevertretung	11.07.2024	

Hebesatzempfehlung der Hess. Steuerverwaltung für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025

Erläuterung:

Die Hessische Steuerverwaltung hat vor dem Start der Grundsteuerreform allen hessischen Städten und Gemeinden aufkommensneutrale Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend Grundsteuer A und B zukommen lassen.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden im Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	420 %

Die aufkommensneutrale Hebesatzempfehlung für das Kalenderjahr 2025 sind:

Grundsteuer A	302,60 %
Grundsteuer B	281,37 %

Seitens der Finanzabteilung wurde im Rahmen einer ersten Überprüfung der aufkommensneutrale Hebesatz des Finanzamtes auf Basis der bisher vorliegenden Daten bestätigt.

Für die Planungen zum Haushalt 2025 wird die Finanzabteilung von einem aufkommensneutralen Hebesatz für beide Grundsteuerarten ausgehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Entwurf des Haushaltsplans 2025 aufkommensneutrale Hebesätze zu planen.